

Editorial

Die Anführungszeichen auf dem Titelblatt dieses Heftes von L'Homme Z. F. G. drücken Distanz in mehrfacher Hinsicht aus: Sie kennzeichnen „Unzucht“ als einen Begriff, der seinen die Geschichtswissenschaft interessierenden Platz in zahlreichen Quellen vieler Jahrhunderte einnimmt; sie verweisen aber auch auf die Problematik von „Un-Zucht“ als Konzept, das auf Ordnungsvorstellungen rekurriert, die für die Gegenwart keine Geltung mehr beanspruchen sollten. Dies umso mehr als der Begriff im Neuhochdeutschen, wie schon die Brüder Grimm feststellten, zunehmend auf das „geschlechtliche“ eingeengt wurde. Zu ergänzen wäre: auf die Verurteilung nicht näher spezifizierter geschlechtlicher Handlungen.

Diese Eingrenzung könnte zur Annahme verführen, das Thema sei allenfalls für die Sozial- und Kulturwissenschaften, wenn nicht überhaupt nur für eine „Sittengeschichte“ von Interesse. Gerade die aktuelle Diskussion zeigt jedoch, über welche kulturelle und politische Macht das Konzept „Unzucht“ gegenwärtig immer noch oder schon wieder verfügt. Der vor einem Gericht und in der Öffentlichkeit diskutierte „inappropriate, intimate contact“ des amerikanischen Präsidenten hat eine Sprengkraft gezeigt, die die amerikanische Innenpolitik weitgehend dominiert. „Unzucht“ erscheint hier zusammen mit „Sauberkeit“ oder besser „Reinheit“ als Kennzeichen eines Diskurses, in dem um kulturelle und politische Deutungsmacht gekämpft wird.

„Un-Zucht“ ist ein Begriff, der der Abgrenzung ohne eindeutig fixierte Grenzen dient. Die Frauen- und Geschlechtergeschichte hat das Konzept „Unzucht“ in seinen religiösen, rechtlichen, sexualitäts- und körpergeschichtlichen Implikationen für die Geschlechterbeziehungen wiederholt, wenn auch mehr implizit als explizit thematisiert. Interessante Fragestellungen, die noch offen stehen, beziehen sich auf die Schnittstellen von „Unzucht“ mit den Ordnungsbegriffen „Reinheit“ und „Unreinheit“, die von seiten der Anthropologie (Mary Douglas) als grundlegendes anthropologisches Analyseinstrumentarium beschrieben worden sind. Allen drei Begriffen gemeinsam ist ihre Bedeutung, die sie für das Ziehen von Grenzen haben und allen diesen Grenzziehungen gemeinsam ist die Tatsache, daß sie prinzipiell und immer wieder neu gesellschaftlich ausgehandelt werden müssen. Dieses Interesse an Abgrenzung, Grenzziehung und Verhandlung teilen auch die Beiträge des Heftschwerpunktes in je eigener Weise.

„Unzucht“, schreibt Anja Huovinen, ist ein „Medium, in dem Beziehungen inszeniert und mit Bedeutung belegt wurden und in dem über

familiäre und gesellschaftliche Ordnungsvorstellungen debattiert wurde“. Die Unzuchtsfälle, mit denen sie sich auseinandersetzt, handeln im Spanien des 18. Jahrhunderts und haben als Hauptakteure katholische Geistliche, deren Familien und Verwandtschaft. Die kirchliche Karriere eines ihrer Mitglieder verursachte Familienangehörigen zwar Kosten, sie sollte jedoch auch das Familienvermögen vermehren und die Versorgung von Eltern, Geschwistern und deren Kindern sichern. Die Nichteinlösung dieser Erwartungen wurde geahndet, wie in der von Huovinen analysierten *case study*: Die Veröffentlichung und hiermit auch Inszenierung eines (un)moralischen Sachverhalts war eine Plattform, um die Würdelosigkeit des Priesters bloßzustellen, sein Verhalten zu sanktionieren und allenfalls zu korrigieren.

Ziel einer solchen Inszenierung war es, die Zugehörigkeit eines Familienmitgliedes zum Klerikerstand und die daraus entstehenden materiellen und vor allem erbrechtlichen Konsequenzen neu zu definieren. Entsprechend konstatiert Huovinen, daß weder Nachbarschaft noch kirchliche Funktionäre in einem solchen Fall als Initianten einer „Unzuchtsklage“ auftraten. Vielmehr bedurfte es erst des unmittelbaren Interesses eines Familienmitgliedes, um den Priester, der sich von den familiären Verpflichtungen befreien wollte, vor Gericht und ins Gefängnis zu bringen. Es waren auch unterschiedliche Weiheformen, die zu differierenden Möglichkeiten der Geistlichen führten, ihre Beziehungen zu Frauen zu gestalten. Jene, die nur niedrige Weihen erhalten hatten, konnten jederzeit einen weltlichen Lebensstil annehmen. Die *Majoristen* konnten dies nicht mehr. Veränderungen in der Formierung des Klerikerstandes führten dazu, daß die Grenze zwischen weltlicher und geistlicher Existenz undurchlässiger wurde und damit Unzuchtsverfahren ihr Definitionspotential als „Marker“ verloren.

Eine andere Form der Grenzziehung thematisiert Franziska Lamott. Sie beschreibt die gegen Ende des 19. Jahrhunderts sich neu herausbildenden Blicke in „pikant“ Intimes: Die Blicke der Wiener in die Edison-Kinetoskope, die bald durch die Zensur behindert wurden. Die Blicke auf Patientinnen in den „Studien über Hysterie“ von Freud und Breuer, die bald der Psychoanalyse den Vorwurf einbrachten, eine „absolute Schweinerei“ zu sein. Freud hatte die Inszenierung um die „unzüchtigen Symptome“ der Hysterikerinnen, wie sie von Charcot gestaltet wurde, aus der Öffentlichkeit in das „psychoanalytische *chambre séparée*“ gezogen. Das war ein Schritt zur Destruierung des Konzepts „Unzucht“. Freud mied den Augenkontakt und sensibilisierte das „dritte Ohr“, hörte in das Innere, ohne eines Konzeptes der „Unzucht“ zu bedürfen. Dennoch konnte auch er der dynamischen Beziehung zwischen „Reinheit“ und „Unzucht“ nicht entkommen. Lamott verweist auf die Ambivalenzen, die in der „Dialektik von Reinheit und Unzucht, von Tabuisierung und Enttabuisierung“ zu suchen sind. Aus ihnen hat sich der „psychoanalytische Raum“ entwickelt. Im *chambre séparée* gilt es, mit der Zweierbeziehung umzugehen. Die Abstinenzregel, die „Intimitätsdistanz“ haben zur Folge, daß das Wünschen und Begehren, als Teile der Übertragungsliebe, enttäuscht werden müssen und nur als enttäuschte bearbeitet werden können. Nur an der Nichterfüllung der Wünsche können die Patientinnen ihre unbewußten Sehnsüchte erkennen. In ihrem

Wunsch nach wissenschaftlicher Anerkennung bleibt die Psychoanalyse, so Lamott, der Logik von Reinheit und Unreinheit verhaftet – einer Logik, die sie gleichzeitig aufzuheben trachtet.

Das österreichische Strafrecht der Gegenwart ist noch immer ein privilegierter Ort des „Unzucht“-skonzeptes, das erst in jüngsten Novellierungen teilweise durch den Begriff der „geschlechtlichen Handlungen“ ersetzt wurde. Nikolaus Benke und Elisabeth Holzleithner führen systematisch in die rechts- und ideengeschichtlichen Bedingungen ein, die diesen Wandel herbeiführten, erörtern die umfangreichen (partei)politischen Diskussionen und stellen ihrerseits eine neue Begründung des Sexualstrafrechts vor. Mit der Aufklärung, so Benke/Holzleithner hat sich der Unzuchtsbegriff ausdifferenziert und vervielfältigt. An dieser Entwicklung seien primär Herrschaftsinteressen beteiligt, die an der Kontrolle von Intimität interessiert sind. Benke/Holzleithner weisen dies insbesondere durch die Analyse der Diskussionen um die strafrechtlichen Bestimmungen zu Vergewaltigung, Homosexualität und Pornographie nach. Die gegenwärtige Tendenz zur gänzlichen Streichung des Unzuchtsbegriffs sehen sie durch einen politischen Widerstand erschwert. Dasselbe gilt für eine Änderung des Pornographiegesetzes. „Mit der Verabschiedung traditioneller strafrechtlicher Unzuchtskonstruktionen wird jedenfalls ein größerer Umbau einhergehen – und zwar sowohl, was die systematische Gesamtordnung als auch was den Tatbestandskatalog der sexualbezogenen Delikte, deren interne Struktur und deren Umsetzung im Strafverfahren betrifft.“ Radikal wären die traditionellen Unzuchtskonstruktionen durch eine Begründung des Sexualstrafrechts und der Pornographiegesetzgebung abzulösen, die einzig auf dem Konzept der körperlichen Integrität beruht.

In ihrem Forschungsbericht analysiert Katharina Waldner die historische und anthropologische Auseinandersetzung mit „Unzucht“ und den Konzepten von Reinheit und Befleckung in der Antike. Sie lenkt den Blick über die spätantike, christliche Kultur hinaus auf die Bedeutung des Zusammenhangs von Sexualität, Reinheit und Wahrheit in vorchristlichen, paganen, insbesondere aber in der griechischen Gesellschaft. Sie geht hierbei nicht nur auf die jüngsten, rege geführten Diskussionen ein, sondern auch auf die ersten wissenschaftlichen Analysen dieses Themas in der Zeit um 1900.

Alison Jeffries beschäftigt sich mit den Sex-Skandalen, die die britische Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten kontinuierlich beschäftigt und bewegt haben. Ins Zentrum ihrer Analyse stellt sie den Zusammenhang von individualistischer, marktorientierter Wirtschaftsideologie, traditioneller Moralauffassung und konservativen Normen bezüglich Familie und Geschlechterrollen und den Zwängen und Konsequenzen dieser Zusammenhänge, die insbesondere für die konservative Partei und ihre Moralpolitik zum Problem geworden sind.

Das Thema „Unzucht“ ist, wie wir sehen konnten, nicht nur der Archäologie der Moderne zuzuordnen. Die lange Geschichte und die spezifische Logik von Unzuchts- und Reinheitsdiskurs in der westlichen Gesellschaft produzieren eine diskursive Dynamik, deren Wirkung in

diesen Tagen allgegenwärtig ist und nicht zuletzt im Internet besichtigt werden kann. „Unzucht“ als Ordnungsprinzip in einer hochtechnisierten, modernen Gesellschaft wird – über dieses Heft hinaus – zu einer spannenden Aufgabe aktueller Gesellschaftsanalyse.

Susanna Burghartz und Edith Saurer